

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten/Kindertagespflegen und Schulen

Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest zur Wiederzulassung notwendig

(Quelle:RKI)

Häufige meldepflichtige Infektionserkrankungen (auch bei Verdachtsfällen)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Spezielle Maßnahmen
Borkenfleche (Impetigo contagiosa)	2 – 14 Tage	24 h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Nein	Händehygiene, Wäsche bei 60°C
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage, gewöhnlich 9 – 10 Tage	5 Tage nach Beginn Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Nein	Impfung
Kopfläuse	Nicht zu benennen, Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	Nach der 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung nach 8 Tagen, Wäsche bei 60°C
Krätze (Scabies)	2 – 6 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tage	Nach der 1. Behandlung	Nein	Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen	1 – 3 Tage, ggf. länger	48 h symptomfrei bei Kindern unter 6 Jahren	Nein	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene Handkontaktflächen desinfizieren Wäsche/Geschirr bei 60°C
Masern	7 – 21 Tage	Nach Genesung; frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Meningokokken	2 – 10 Tage, gewöhnlich 3 – 4 Tage	Nach Genesung; frühestens 24h nach Beginn Antibiotikatherapie	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung, Chemoprophylaxe nach Rücksprache mit GA
Mumps	12 – 25 Tage, gewöhnlich 16 – 18 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Röteln	14 – 21 Tage, gewöhnlich 14 – 17 Tage	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1 – 3 Tage	24 h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Genesung	Nein	Händehygiene Geschirr > 60°C Handkontaktflächen desinfizieren
Windpocken	8 – 28 Tage, gewöhnlich 14 – 16 Tage	Nach Genesung und vollständiger Verkrustung der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung

Seltene meldepflichtige Infektionskrankheiten, die mit dem Gesundheitsamt abzuklären sind: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagischen Fieber, Haemophilus Influenzae Typ b Meningitis, Tuberkulose, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E

Infektionskrankheiten mit Benachrichtigungspflicht bei Ausbrüchen (2 oder mehr Fälle)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Nach Genesung Es gibt keinen Ausschluss für Kontaktpersonen
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	
Herpes	2 – 12 Tage	
Influenza (Grippe)	1 – 2 Tage	
Pfeiffersches Drüsenfieber	ca. 10 Tage	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	
RSV	2 – 8 Tage	
Wurmerkrankungen	2 – 6 Wochen	
Grundsätzlich gilt: Akut kranke Kinder (Fieber ≥ 38°C, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Kindertagespflege oder Schule		
Einfache Erkältungskrankheiten (Husten,Schnupfen) ohne Fieber sind kein Ausschlussgrund		

Hinweise zu den speziellen Maßnahmen und dem Meldeweg sind im Rahmenhygieneplan für Kitas und Schulen der StädteRegion Aachen zu finden.

E-Mail: infektionsschutz@staedteregion-aachen.de

Stand: Mai 2024



infektionsschutz.de



Rahmenhygieneplan

